

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 12 (1950)

Artikel: Der Schulrodel von 1664 im Kirchgemeinde-Archiv zu Jegenstorf. Teil 2
Autor: Schwarz, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-241965>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHULRODEL VON 1664 IM KIRCHGEMEINDE-ARCHIV ZU JEGENSTORF

Von E. Schwarz, Pfarrer zu Jegenstorf

B. Büchervergebungen

Aus diesem sehr ausführlichen zweiten Teil dieses Schulrodels sei hier verzeigt:

welche Bücher verteilt wurden,
deren Zahl in den verschiedenen Zeiten,
die finanziellen Mittel, die für diese Verteilungen aufgebracht wurden,
die Kinder, die die Bücher erhielten.

I. Art der verteilten Bücher

Als 1668 Pfarrer H. R. Genffer, Vater, diesen zweiten Teil des Rodels anfang, notiert er einleitend, daß *das christlich lobgesang zu erhalten und zu mehren seien Psalmenbücher* ausgeteilt worden. Es scheinen in der ersten Zeit nur einstimmige Gesangbücher verteilt worden zu sein; denn 1675 wird als etwas Besonderes erwähnt: *Hans Kohler empfinde 10 Batzen als ein steuer zu einem vierstimmigen Psalmenbuch*. 1683 wird von Pfr. H. R. Genfer, Sohn, als Ziel der Verteilung genannt: *zu gutem der Jugendt und aufmunterung zu mehrerem fleiß*. Von Pfr. Zimmerlin 1692 wird bei seiner ersten Austeilung gesagt, daß er *das austheilen der Psalmenbüchereu wieder ernüweret und herfür gesucht*. Die Jugend sei damit *begabet worden zu erhaltung und wiederäuffnung des vast gänzlich vergangenen Kirchengesangs zu Jegenstorf*. Es hatte tatsächlich seit 1683 keine Verteilung mehr stattgefunden. Dabei werden nun erstmals 2 vierstimmige Psalmenbücher verteilt, dazu 17 einstimmige. So war ein alter Brauch wieder zum Leben erwacht, der auch andernorts damals aber wohl geübt wurde, denn 1696 sagt Pfr. Zimmerlin, es seien *abermahlen die gewohnten Psalmenbücher unter die Singerjugend ausgetheilet worden nach altem Brauch aller Kirchhörinen*.

Wenn wir die Eintragungen näher verfolgen, so sehen wir, daß die Großzahl der verteilten Psalmenbücher aber weiterhin einstimmige waren. Doch schon 1700 macht sich eine vermehrte Nachfrage nach 4stimmigen Büchern bemerkbar. Pfr. Zimmerlin meldet zwar: *die Kilchhöre hat nur 7¹/₂ Batzen zu jedem stück geben wollen*; es wurde aber der Ausweg gefunden, daß die Empfänger *meistens noch etwas gelt darauf gelegt*, um die gewünschten Psalmenbücher zu bekommen. Und welche Bücher gewünscht wurden, sagt er auch: *etliche hätten 4stimmige durch aus mit noten, andere einstimmige durch aus genotete, andere dann bloß 4stimmige, die letzten aber 2stimmige gewollt*. Ihren Wünschen wurde entsprochen *je nachdem jedes darauf gelegt*.

Die nächsten Jahre nennen 4- und einstimmige Psalmenbücher nebeneinander, erstere zwar nur in kleiner Zahl, aber ohne Nachzahlung. Dagegen erfolgt dann 1713 eine genaue Spezifizierung der nun noch reichhaltiger gewordenen Auswahl. Es figurieren dort:

4 vierstimmige durchaus mit Noten, d. h. bei jeder Strophe die Noten,
4 vierstimmige im 1. Gsatz gnotierte,
4 einstimmige voll Noten,
4 einstimmige im 1. Gsatz gnotiert,
4 kleine Psalmenbüchlein, von denen dann in einer Fußnote vermerkt wird: 2 dieser Psalmenbüchli wurden hernach vertauscht um 2 größerer, einstimmiger. Diese waren aber teurer, denn es wird hinzugefügt: *add.* (iderunt) 3 bz.

Es sei auch da auf die reichen Bestände der Stadtbibliothek hingewiesen. Es wird sich für unsern Schulrodel wohl bei der ersten Verteilung um das Psalmenbuch von Johann Ulrich Sulzberger handeln, das 1676 erschienen ist. Dieser *Direktor Mus. und Zinkenist loblicher Stadt Bern* gibt den Inhalt seines Psalmenbuches folgendermaßen an:

1. D. Ambrosius Lobwassers Psalmen Davids,
2. die sogenannten alten Psalmen,
3. die gebräuchlichsten *Fäst-Gesäng*,
4. Andere Kirchen- und Hausgesäng.

Dies Buch wurde bis 1699 noch mehrmals neu herausgegeben, und zwar bei Samuel Kneubühler und von 1690 an bei Andreas Hugenet. 1702 kommt ein neues Gesangbuch bei Anthoni Vulpius heraus, bei dem aber Sulzberger nicht mehr genannt wird. Doch erscheint sein Name wieder in der Ausgabe bei Daniel Tschifeli von 1705 und allen folgenden. Die zahlreichsten Ausgaben fand ich in den dreißiger Jahren (4), und den fünfziger Jahren (7) des 18. Jahrhunderts. Bei so reichhaltigen Ausgaben ist dann wirklich die im Schulrodel genannte starke Nachfrage wohl verständlich.

So wurden Jahr um Jahr die Psalmenbücher ausgeteilt, den Kirchengesang zu stärken. Wir haben schon gesehen, wie zunehmender Reichtum es erlaubte etwas *darauf zu legen*, um vierstimmige Bücher oder anstatt eines *kleinen Psalmenbüchlis* ein größeres zu bekommen. So wird wohl die Verteilung nicht mehr für alle Kinder nötig gewesen sein. Und doch wird sie fortgesetzt und Pfr. Blauner schreibt warum. 1702 meldet er bei der Vergebung der Schulen, also im 1. Teil des Rodels, daß *das Singergeld nebst des kilchmeyers Psalmenbuchgeld alles angewendet worden zu erkauffung von Testamenten und Psalmenbüchern, und zwar für die armen, so auch ausgetheilt wurden, und zwar allen armen in der gemeindt, so daß kein armer gewesen ist, der nit eines bekommen hat*. Die Begründung, den Armen zu helfen, fällt nachher weg, aber die Austeilung von Testamenten neben den Psalmenbüchern bleibt, von der nächsten Eintragung (1708, erste von Pfr. Herport) bis zum Ende der Eintragungen (1732).

Und mit Pfr. Herport kommen auch *Catechismusbücher* zur Aus-
teilung. Und da wird schon bei der ersten Vergabung von 1708 unterschieden
zwischen *dreyfachen* und *einfachen Catechismusbüchern*. Die Stadtbibliothek
enthält eine sehr reiche Sammlung solcher Catechismen. Einen sogenannten
einfachen fand ich dort aber nicht. Es ist zu vermuten, daß es sich wohl um
den Kleinen Bernerkatechismus von Dekan Fädmingen aus dem Jahre 1581
handelt. Dieser ist in mehreren Sammelbänden von Katechismen immer an
erster Stelle zu finden, in der Ausgabe von 1773 mit dem Titel versehen:
*Kleiner Catechismus, das ist: ein kurzer und einfaltiger Kinder-Bericht von
den fürnemsten Hauptstücken Christlicher Lehr, aus dem großen Catechismo
der Kirche zu Bern ausgezogen zu Gutem der Jugend*. Er hat 4 Stücke:

- die 10 Gebote,
- die Erklärung des Apostolikums,
- Eine Unterweisung vom Gebätt,*
- Ein Bericht von Taufe und Abendmahl.*

Und was haben wir nun unter dem *dreyfachen Catechismus* zu verstehen?
Es gibt in der Stadtbibliothek viele Sammelbände mit mehreren Catechismen;
aber einen mit wirklich nur *drei* en fand ich nicht. Es wird sich aber doch
wohl um ein Büchlein ähnlich demjenigen handeln, das dort unter H XI 6
steht. Dies enthält: a) *Catechismus oder kurzer Unterricht der christl. Lehr,
wie dieselbe in den Reformierten Evangelischen Kirchen und Schulen gelehrt
wird. Bern bey Georg Sonnleitner 1669.*

b) den Kleinen Bernercatechismus von 1581, *gedruckt zu Bern, Georg
Sonnleitner, 1675.*

c) den Heidelberger-Catechismus, *Sonnleitner 1662.*

d) *Kurzer christlicher Unterricht aus Gottes Wort über Taufe, Nacht-
mahl, Ehe und Obrigkeit.*

e) *Ein Allgemein Christliches Gebätt zu Gott, darinnen des Landes Sün-
den, samt wohlverdienten Strafen, abgebüten, allerlei geistliche und leibliche
Gaben begehrt und für empfangene Guttaten herzlich gedankt wird. So zu
Bern in der großen Kirchen täglich gehalten wird.*

Das in diesem Sammelband jüngste Druckjahr 1675 läßt es als möglich
erscheinen, daß es dies Büchlein war, das 1708 von Pfr. Herport verteilt
wurde.

Andere Catechismussammlungen folgen im 18. Jahrhundert in großer Zahl.
Sie enthalten zuerst den Kurzen Bernercatechismus regelmäßig, später aber
nicht mehr. Den Heidelberger haben alle und fast alle auch den *Kurzen Un-
terricht*. Dazu sind meist Gebete und in späteren auch immer einige Morgen-
und Abendlieder mit abgedruckt. Ein sehr schönes Exemplar von 1771/73
besitzt Herr Prof. O. E. Straßer, das er mir in freundlicher Weise zur Ver-
fügung gestellt.

Zuletzt aber kommen mit dem gleichen Jahr 1708 auch noch zur Vertei-
lung die *Namenbüchlinen*. Ein solches (wenn auch aus dem Jahre 1778) be-

findet sich in der Stadtbibliothek (H XI 36/2) mit dem Titel: *Namenbüchlein zur Unterweisung der jungen Kinder samt nutzlichen Leseübungen und Gebetteren. Kostet gebunden 1 Batzen. Bern in Hochobrigkeitl. Druckerey.* Es enthält zuerst Buchstaben, dann Silben, Wörter, Stammwörter, Vor- und Endsilben, das Unser-Vater, die 10 Gebote und kurze Gebete.

II. Die Zahl dieser verschiedenen Bücher, die in all diesen Jahren verteilt wurden

Eine erste Periode von 1668 bis 1700 umfaßt jene Zeit, da nur Psalmenbücher verteilt wurden. Es wurden ausgeteilt in den Jahren 1668 und 1669, 1671 und 1672, 1674—1678, 1680, 1682, 1683, 1692, 1694, 1696 und 1700, also 16mal, im ganzen 215 Stück. Das macht im Durchschnitt ca. 13 Bücher pro Jahr. Die höchsten Zahlen weisen die Jahre 1694 mit 25, 1669 und 1671 mit je 22 Büchern auf, am wenigsten wurden 1677 verteilt (nur 3 Stück).

Eine zweite Periode von 1703 bis 1732 ist die Zeit, da alle vier oben-erwähnten Arten von Büchern abgegeben wurden. Sie ergeben folgende Übersicht:

<i>Jahr</i>	<i>Psalmenbücher</i>	<i>Testamente</i>	<i>Katechismen</i>	<i>Namenbüchli</i>	<i>Total</i>
1703	(keine Detailzahlen, die Ausgaben mit 1708 verglichen gibt ca.)				75
1708	25	16	19	6	66
1710	—	1	—	—	1
1711	—	1	—	—	1
1712	3	1	3	1	8
1713	3	3	7	1	14
1714	10	4	4	3	21
1715	1	1	6	4	12
1716	7	2	9	3	21
1717	1	4	4	—	9
1718	1	2	—	1	4
1719	6	9	5	—	20
1720	1	—	1	—	2
1721	1	—	1	—	2
1723	16	2	9	3	30
1727	7	5	6	1	19
1729	—	1	1	—	2
1730	1	—	3	—	4
1731	1	6	3	—	10
1732	4	2	12	4	22
Total	88	60	93	27	343

Das macht in dieser Periode zirka 17 Bücher pro Jahr, oder beide Perioden zusammengefaßt zirka 15 Bücher pro Jahr.

III. Die finanziellen Mittel, die für diese Bücher aufgebracht wurden

Bei Durcharbeitung dieses Rodels nach der finanziellen Seite hin sind mir zwei Dinge aufgefallen. Zum ersten zeigt sich, daß sich schon damals die Pfarrherren zu diesem Gebiet sehr verschieden einstellten. Während sich für die ersten Jahre unter Pfr. Genfer, Vater und Sohn, keine Abrechnungen vorfinden, und von Pfr. Blauner nur eine einzige Abrechnung vorhanden ist, sind dann die Pfarrer Zimmerlin und Herport sehr genau damit. Zum andern zeigt sich, daß die Mittel immer aus zwei Quellen flossen: es gab die Kirchengemeinde durch den *Kirchmeyer* ihren Teil, und zwar von 1692 bis 1703 je 4 Kronen pro Jahr, hernach aber nur mehr 3 Kronen; es kommen aber auch aus dem *Hochzeitsingeld* Beiträge. Dieses muß wohl aus Spenden bei Hochzeiten kommen, wurde aber seit 1718 nicht mehr allein für Bücher, sondern zur Hälfte auch als Gratifikation der Posaunisten und des Vorsängers verwendet, die demnach also an den Hochzeiten mitwirkten, wie folgende Eintragung zeigt: *Ao. 1718 den 21. Augusti ist erkannt und gut erachtet worden, daß fürhin der halbigte Teil des Hochzeit-Singelts den Posunisten und dem Vorsinger, welche sich bei dem Junker Oberherrn, bey mir und vor der Ehrbarkeit beklagt haben, solle mitgetheilt und gegeben werden.*

So ist dies Hochzeitssingeld eine sehr ungleiche Quelle, was folgende Zahlen zeigen:

- 1692 1 Krone 11 Batzen (aber nur als Vorschuß; es wurde im folgenden Jahr aus dem Kirchengemeindebeitrag wieder ersetzt).
- 1700 1/2 Krone.
- 1703 2 Kronen 2 Batzen 2 Kreuzer, dazu *vom Freyweibel* noch 3 Kronen (wohl eine freie Gabe, da sonst nie erwähnt).
- 1708 3 Kronen 7 Batzen.
- 1713 2 Kronen 21 Batzen 2 Kreuzer.
- 1718 2 Thaler 3 Pfund = 3 Kronen 7 Batzen 2 Kreuzer.
- 1723 15 Pfund. Dies wird nach dem Beschluß von 1718 geteilt; bleiben für Bücher 2 Kr. 6 Bz. 1 Kr.
- 1727 ohne genauer zu detaillieren nennt Pfr. Herport nur eine *Restanz vom vorhergehenden*.
- 1731 2 Kronen 10 Batzen.

Verschiedenen Eintragungen nach scheint der Vorsänger jeweilen dies Hochzeits-Singeld einkassiert und aufbewahrt zu haben, bis dann wieder eine Bücheranschaffung kam, da er es dem Pfarrer übergab, oder dieser ihn selber daraus Bücher kaufen ließ.

Aber nicht nur dies Hochzeits-Singeld, sondern auch die Beiträge der Kirchhöre waren mit der Zeit ein ungewisser Posten geworden. Wir haben schon erwähnt, daß sie von 1703 an von 4 auf 3 Kronen zurückgingen. Dies blieb so bis 1716. Und dann muß Pfr. Herport folgende, etwas langatmige Eintragungen machen, die ich aber wörtlich zitiere; denn sie zeigen die ver-

änderten Verhältnisse deutlich. *Als Ao. 1717 den 17. Dezember in gegenwart des Junker Oberherrn zu Jegenstorf Hr. Sam. von Wattenwils und der Chorrichteren als Vorgesetzten, Kirchenrechnung gehalten worden, hatt der Kirchmeyer Niclaus Clauser das Singgelt (so wird dieser Beitrag immer genannt) nicht verrechnet, und hatt auch kein gelt gäben oder verordnet Bücher zu kauffen, da dann erkennt worden, daß hinfüro eine jede sonderbahre Gmeind diejenigen, so deßhalben mangelbahr sint, versorgen und sie damit begaben solle. Ao 1718 ist, als Hans Niclaus der Kirchmeyer rechnung gäben, auch nichts deßthalben verordnet worden (hat sonsten viel ausgeben). Leider fehlen die Kirchenrechnungen von 1711 bis 1731, so daß man nicht mehr weiß, welcher Art diese vermehrten Ausgaben waren. Unter der Angabe Ao 1719 fährt dann Pfr. Herport fort: Dessen hab ich mich von zeit zu zeit nicht nur beklagt, sondern hab mich auch beflissen und bemüht in ansehen des Junker Oberherren und der Vorgesetzten oder Chorrichter sie zu persuadieren Bücher erkauffen zu lassen, wie ich dann nach vihlfaltigem sollicitieren und urgieren (laut Schulordnung) bey den Chorrichtern, als die Schul-Examina hin und wieder gehalten worden, und gehaltener Umfrag in ansehen der Ehrbarkeit, dato Sonntag, den 19. Martij Ao 1719 gelt bekommen und erlanget. Zuerst half die Fürsprache des Junker Oberherren: Denn er schreibt: Den ...Januarij (Datum nicht eingesetzt) gab mir Hans Niclaus, der Kirchmeyer auf mein anhalten bey dem Junker Oberherrn auf befelch desselbigen 3 Kronen. Den 23 Martij hat mir Idem gäben 3 Kronen, weil ich so viel auf mein anhalten (sihe supra) von der Ehrbarkeit erhalten. Aber auch dies Geld zu erhalten, ging nicht so glatt vonstatten: Es sint zwar die Vorgesetzten und Chorrichter zuvor von mir erinneret und berichtet worden, daß man auß dem Kirchen-Trögli, allwo noch etliche Cronen restanz Allmosen-guht betreffend (den Viertel Urtenen und Madtstetten außgenommen) ligen, gelt nemmen und geben könnte. Weilen aber auf seiten des Ammans und Chorrichters zu Iffwil eine Instanz oder einred deßhalben entstanden, als sint obvermeldte 3 Kronen, nachdem deßhalben eine umfrag gehalten worden, hernach auch durch den Kirchmeyer außgeben und mir überbracht worden. Mit diesen pro 1716 und anno 1719 erhaltenen 9 Kronen konnte Pfr. Herport dann endlich wieder Bücher einkauffen und verteilen.*

Aber es ging weiterhin «harzig», Geld von der Kirchengemeinde zu bekommen. *1722 den 26. Dezember ist nach gehaltener Kirchen- und Allmoosen-Rechnung von dem wohl edelvesten Junker Oberherren A. F. von Erlach auff mein anhalten bewilligt worden und gueht erachtet worden Bücher zum nutzen und Heil der Jugendt erkauffen zu lassen, also daß vergünstiget worden von dem resten gelt, so in der Kirchen-Trucken (Trögli) ligt und 3 Viertlen (ausgenommen Urtenen und Madtstetten) gehört, zu erkauffung solcher Bücherey, weilen solches ein Zeit daher unterlassen worden, 3 Th(aler) zu nemmen und die erkaufften bücher den-ienigen Kindern, welche die Vorgesetzten mit mir nöhtig und mangelbar erachten, außzutheilen. Ao*

1723 den 8 Januarij hat Hr. Amman und Kirchmeyer Dürig in gegenwart des Ammanns zu Iffwil Bendicht Knuchels die geordneten 3 Th(aler) gelt zu erkauffung obvermeldeter bücheren aus dem Kirchentrögli genommen. Dazu legte der Pfarrer 1 Krone als Restant von altem Singergelt, auch noch von dem vorgehenden oder nachletzen Hochzeit-Singgelt ein halber Th. hiermit 15 Batzen und muß noch melden: Hierbey sint noch mittzurechnen 20 Batzen, welche der Amman zu Urtenen, und 10 Batzen, welche der Chorrichter zu Madtstetten, im nahmen ihrer Gmeinden uns an den erkaufften bücheren bey austeilung derselbigen antheil zu haben contribuieret und gegeben haben, hiermit 1 Thaler, den Hr. Ammann und Kirchmeier Dürig wegen seines ausgegeben geltes in ansehen dieser Rechnung restituiert worden. Wir sehen also: wenn auch das Geld aus dem Kirchentrögli als Restanz der Almosenrechnung nur den Vierteln Jegenstorf (mit Münchringen und Holzmühle) und Iffwil, Zuzwil und Zauggenried zustand, sie also quasi die Bewilligung zum Ankauf der Bücher gegeben hatten, so wollte doch das sogenannte *äußere Viertel*: Urtenen und Mattstetten nicht nachstehen und gab durch seine Vertreter soviel wie die andern, d. h. 30 Batzen pro Viertel. Und doch hat das Geld nicht ganz gelangt; bei der Schlußabrechnung lesen wir: darzu hat Hr. Amman, welcher als Kirchmeier die Bücher erkaufft noch für geschossen und hinzugethan 4 Batzen 3 Kreuzer.

1727 kam der Kirchengemeindebeitrag wieder auf gleiche Weise aus dem Kirchentrögli. Es war wieder eine Restanz der Almosenrechnung, *nämlich 83 Batzen 3 Kreuzer*. Mit nicht detailliert angegebenen Restanzen gab es dann eine Summe von *Kronen 6 minder 2 Batzen*.

Und die letzte hier notierte Bücheranschaffung von 1731 mit 123 Batzen Ausgaben war auch nicht leichter zu decken. Wird doch kein Beitrag des Kirchmeiers erwähnt, sondern nur *Hochzeit-Singgelt 2 Kronen 10 Batzen* und dazu *Mein Theil Chorrichtsgelt 1 Krone 19 Batzen 3 Kreuzer* und als «Aufrundung»: *anbey steurten noch auff mein anhalten die Vorgesetzten und Chorrichter, der eint 10 Kreuzer, der ander 2 Batzen wieder ein andrer 6 Kreuzer, zusammen 18 Batzen*, bis die 4 Kronen 23 Batzen zusammengelegt waren. Ja, es muß auch weiterhin nicht leicht gewesen sein, die nötigen Gelder flüssig zu machen, denn nachdem vom Wegzug von Pfr. Herport hinweg der Rodel nicht mehr weitergeführt worden, macht Pfr. Wetzl nur mehr pro 1739 eine kurze Notiz, daß *Bey gehaltener Kirchenrechnung* beschlossen worden sei, in Zukunft sollten die einzelnen Gemeinden selber für diese Bücher aufkommen und die Schulmeister bestimmen, welche Kinder sie benötigten und sie auch gleich anschaffen. Das *Singergelt* sei damals auch *gezullet worden*. *Hat von etlichen jahren außgeworfen 13 Pfund. der halb theil ist laut gewohnheit dem Vorsinger worden* (also sind damals die Posunisten nicht mehr dabei gewesen) *und der ander 1/2 theil dem Pfr. zu erkauffung bücheren, hiermit 48 Batzen 3 Kreuzer*.

Nun aber zu den Ausgaben. Es ist schon aus obiger Zusammenstellung

der Einnahmen ersichtlich, daß nicht jedes Jahr Bücher gekauft wurden. Es zeigt sich vielmehr, daß nun in den hiernach verzeichneten Jahren größere Posten eingekauft wurden, die zum Teil auch noch in den folgenden Jahren nach Bedürfnis ausgeteilt wurden. So waren es:

1692. Die vom Kirchmeier übergebenen 4 Kronen langten für 13 einstimmige Psalmenbücher; das Stück kommt also auf zirka 7 Batzen 3 Kreuzer zu stehen. Aus dem Singergelt wurden 4 vierstimmige Psalmenbücher à 9 Batzen gekauft. Summa aller Bücher für 1692: 5 Kronen 11 Batzen.

1700: 14 Psalmenbücher für 4 Kronen 12 Batzen 2 Kreuzer.

1703 nennt die Abrechnung von Pfr. Blauner: *H. Tschiffelin laut conte 13 Kronen 7 Batzen, Hr. Vulpi laut conte 8 Kronen 11 Batzen, dem posau-nisten Biblen zu kauffen 1 Krone 10 Batzen, Summa 22 Kronen 3 Batzen.*

1708 wurden Bücher gekauft für 18 Kronen 7 Batzen.

1712 ist wohl die Zahl der *aus dem Singergelt* durch *Hans Knuchel der alte Vorsinger zu Bärn* gekauften Bücher angegeben, nämlich *1 Testament, 3 Psalmenbücher und 2 Namenbüchli*, aber es sind keine Preise notiert.

1713 wurden wiederum durch *Hr. Knuchel, der alte Schulmeister, zu Burgdorf* Bücher gekauft: *3 Testament, 4 Psalmenbücher (3 Einstimmige, 1 vierstimmiges), 3 Frage- oder Catechismusbücher (mit dreyfachem Catechismo), 2 Namenbüchli*, alles um 2 Kronen 21 Batzen

Im gleichen Jahr *sint hernach noch auß dem Hochzeit-Singgelt zu Bärn 4 Catechismusbücher gekauft worden und kosteten zusammen 14 Batzen* und zuletzt noch *an dem Martinimarkt zu Bärn hab ich um 10 Kronen 5 Batzen bücher gekauft*. Es war die im Abschnitt über die Art der gekauften Bücher detaillierte reiche Anschaffung von 30 Büchern, die 10 Kronen 5 Batzen kostete. Diese wurden dann 1714 ausgeteilt.

1714 kam es nur zu kleinen Ankäufen: am *31 Maij hab ich zu Burgdorf 2 Fragenbücher kauffen lassen aus dem Hochzeyt-Singgelt* (es fehlen aber die Preise). Ferner aus dem am 29. Juli vom *alten Schulmeister und vorsinger zu Jegistorf* gebrachten Singgeld von 1 Krone 5 Batzen eine Ausgabe von *1 Pfund* (also $7\frac{1}{2}$ Batzen): *hab ich Hans Witschi, des Träyern sohn zur Steur an ein kleine Bibel, welche er gekauft, gäben.*

1715, Okt. 30: 3 Fragenbücher, *in welchem alle 3 catechismi*, gekauft um ein *halbi Kronen*, das sind 12 Batzen 2 Kreuzer.

1716 kommen wieder kleinere Anschaffungen: im März in Bern 2 *Einstimmige Psalmenbücher im ersten Gsatz g'notiert*, 3 *Fragenbücher mit 3 fachem Catechismo* und ein *kleines Testament* für 34 Batzen 2 Kreuzer. — Und am 21. Oktober *hat der Schulmeister allhier Hans Riz zu Burgdorf 6 Catechismusbücher gekauft welche 21 Batzen gekostet*. Also im ganzen Jahr 2 Kronen 5 Batzen 2 Kreuzer.

1717 wird wieder Schulmeister Hans Rytz nach Burgdorf geschickt und kauft: *2 große Testament, 2 kleine Testament, 2 Psalmenbücher, 4 Fragenbücher*, welche die Summe der vom Kirchmeier gegeben 3 Kronen ausmachen.

1718 am 3 *Hornung* kaufte *Hans Knuchel, der weibel, zu Burgdorf* 2 Testamente, 3 Fragenbücher kosteten 29 Batzen = 1 Krone 4 Batzen.

1719 den 12. *April*: Zu Bern gekauft: 5 Testamente, 1 Neubergers Bättbuch, 4 kleine Testamentli, 1 Testament mit Psalmen, 3 Psalmenbücher (einstimmig mit Noten), 4 Psalmenbücher (einstimmig, gemeiner oder nur im ersten G'satz notiert) alles um 7 Kronen.

Ferner am 22. *April*: 4 Catechismenbücher mit 3 fachem Catechismo 1 vierstimmiges Psalmenbuch am ersten G'satz notiert sambt dem Catechismo alles um 1 Krone. Also in diesem Jahr 9 Kronen 4 Batzen.

1723: ein Psalmenbuch aus dem alten *Hochzeit-Singgelt* 1 Pfund (also 7¹/₂ Batzen). Ferner aus dem gleichen Geld zu Burgdorf gekauft: 1 Testament 10 Batzen, 1 Psalmenbuch à 10 Batzen, ein Psalmenbuch à 1 Pfund, also in Summa 1 Krone 10 Batzen.

Ferner wurde aus dem schwer erhaltenen Kirchgemeindegeld angeschafft:

- 1 Testament à 10 Batzen
- 17 Psalmenbücher à 1 Pfund
- 9 Fragenbüchlein à 3¹/₂ Batzen
- 3 Namenbüchlein à 3 Kreuzer,

wofür Pfr. Herport selber die Summa einsetzt mit 6 Kronen 21 Batzen 1 Kreuzer.

1727 eine große Anschaffung von Kronen 6 minder 2 Batzen, also 5 Kronen 23 Batzen. Diese Bücher wurden im gleichen Jahr und noch bis 1730 verteilt.

1731 angeschafft: 4 Testamente, 5 Psalmenbücher, 10 dreifache Fragenbücher, 4 kleine Fragenbücher und 5 Namenbücher, Summa 28 und dies alles für 4 Kronen 23 Batzen.

So sind die in Zahlen erfaßbaren Ausgaben 99 Kronen 2 Batzen 3 Kreuzer. Es war, wie wir gesehen, nicht immer leicht, dies Geld zu bekommen, und es ist wirklich dem Eifer der damaligen Pfarrer zu verdanken, daß diese Bücherausteilungen durchgeführt wurden.

Es mag auch noch interessieren, zu erfahren, wo diese Bücher eingekauft wurden. 1703 hörten wir schon die Namen *H. Tschiffeli* und *H. Vulpi*. Diese sind sicher in Bern zu suchen.

1712 wird vermerkt, daß *Hans Knuchel, der alte Vorsinger*, die Bücher zu *Bärn* gekauft. 1713 geht derselbe aber nach *Burgdorf* sie kaufen, während Pfr. Herport zwei Einkäufe in *Bärn* selber besorgt, von denen er erst 1715 nachträglich erwähnt, daß er bei *Hrn. Jacob Jäggi, dem Buchbinder*, diese Bücher erstanden habe. 1714 finden wir von Pfarrer Herport am 31. *Maij* zu *Burgdorf* eingekaufte Bücher, 1715 kleinere Einkäufe zu Bern und Burgdorf, während dann 1716 wieder der Buchbinder *Jacob Jäggi* in Bern genannt wird. Schulmeister *Hans Riz* kaufte in diesem Jahr zu *Burgdorf* und 1717 gleicher-

weise. Im folgenden Jahr 1718 geht der *Weibel Hans Knuchel* am 3. Hornung nach Burgdorf, während dann der große Büchereinkauf in Bern bei Buchbinder Joh. Jäggi getätigt wird.

1723 nennt der Pfarrer kleinere Einkäufe *aus dem Hochzeitsinggeld* in Bern und Burgdorf, den großen Posten Bücher bezieht er dann aber bei *Hrn. J. Jac. Egli, Buchbinder in Bern*.

1727 erscheint schon wieder ein neuer Bezugsort: *Hr. buchbinder Gaudard zu Bern*, und 1731 wird bei *Hrn. Joh. Jacob Kupferschmid, Buchbinder in Burgdorf*, gekauft. So ist die wirtschaftliche Verbundenheit sowohl mit der Hauptstadt wie auch mit dem benachbarten Burgdorf sichtbar.

IV. Die Beschenkten

Wenn man all die Hunderte und Aberhunderte von Namen durchgeht, die da in diesem Rodel fein säuberlich nach Schulen und in der zweiten Periode auch nach der Art der empfangenen Bücher gesondert eingetragen sind, so erkennt man sofort, daß da reichster Stoff wäre für einen Familienforscher. Denn hier haben wir, was in den Tauf- und Eherödeln oft fehlt: die nähern Bezeichnungen der Eltern (z. B. 1669 *Niklaus Rufer, dem Schmid*. 1692 *Joseph Clauser, Münchringen, Lehmanns Sohn*, 1700 *Christen Walthert, Schulmeisters Sohn zu Ried* usw.) Es lassen sich auch sehr gut die einzelnen in den verschiedenen Dörfern seßhaften Familien nachweisen, so zu Jegenstorf die Häberli, Clauser, Junker, Heß, Zweiacher, Kunz usw., zu Mattstetten die Leuw, zu Zuzwil die Bütikofer, zu Iffwil die König und Knuchel und viele andere; alles die Geschlechter, die heute noch dort zu Hause sind. Neben den Kindern sind aber auch je und je Erwachsene mit Büchern *begabet* worden. Ich nenne hier nur folgende:

1669 *Niklaus Rufer, der Schmied*

1700 *Hans Ruefer, der Posaunist*

1708 je ein vierstimmiges Psalmenbuch den Schulmeistern von Iffwil und Zauggenried, ein Testament den Lehrern von Jegenstorf und Urtenen, dem Vorsänger Knuchel und dem Posaunisten Bendicht Clauser und ein einstimmiges Psalmenbuch dem Schulmeister zu Zuzwil.

1718 *Hans Heß, sen.*

1719 werden noch genannt *Hans Hubacher, der Wagner zu Urtenen*, und *Christen Clauser, der Kehrgänger zu Jegenstorf*.

Die Großzahl der Beschenkten sind aber natürlich die Kinder. Ich fand da im ganzen 470 beschenkte Kinder. Daß diese Zahl nicht mit der auf Seite 40 genannten Zahl der Bücher übereinstimmt, kommt daher, daß die Erwachsenen dazukommen und hie und da Kinder auch zwei Bücher bekamen. Diese 470 Kinder verteilen sich auf die verschiedenen Dörfer wie folgt:

Dorf	Knaben	Mädchen	Total
Jegenstorf	67	77	144
Urtenen	28	24	52
Mattstetten	14	12	26
Iffwil	39	19	58
Zuzwil	35	48	83
Zauggenried	37	37	74
Ballmoos	3	3	6
Münchringen	16	11	27

Dazu ist zu bemerken, daß wohl die Kinder von Ballmoos oft einfach unter Jegenstorf mitgezählt sind, was m. E. wohl auch für Münchringen zutrifft. Aber gewisse Schlüsse auf die Größe der Schulen lassen sich doch ziehen. Jegenstorf war sicher immer die größte Schule. Urtenen hingegen war damals viel kleiner, es hat sich ja erst Ende des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart entwickelt. Schlüsse ziehen zu wollen auf die soziale Schichtung (da 1702 von den Armen gesagt wurde, daß sie Bücher bekamen) geht aber nicht an, da die Bücher doch zuerst fast wie Fleißprämien ausgeteilt wurden, die Psalmenbücher sicher auch den Sangeskundigen. Es sei da daran erinnert, daß *des Schulmeisters Kind oft erwähnt wird*, ja einmal auch ein Pfarrerstöchterlein (*Salome Genfer* 1683). Von zwei besondern Gaben sei aber doch noch die Rede: 1727 schreibt Pfr. Herport: *Iffwyl: den Brunst beschädigten und brüederen in dem Neuwen Haus, und ihren Kindern, als welchen ihre Buecher leider verbrunnen sint, namblich Durs Knuchels Kindern: 1 Testament, 1 Psalmenbuch und 1 Fragenbuch. — Rudolf Knuchels Kindern: 1 Testament, 1 Psalmenbuch, 1 Fragenbuch und 1 Namenbüchli.* Und im gleichen Jahr lesen wir: *Hans Walthers, von Zauggenried eheweib, wohnhaft zu Mönthal bey Brugg, als sie von Bern kommen und wieder hiernieder ins Aergöuw reiste, ihren Kindern auf ihr anhalten ein Fragenbuch gäben.*

Am besten gewinnen wir aber einen Einblick in die Namen und Verhältnisse der Beschenkten, wenn wir die Eintragungen des Jahres 1723 hier wörtlich wiedergeben.

Den 4. Junij Sint in gegenwart Hr. Ammann et Kirchm(eier) Dürings (Dürig), Weibel et Chorrichters Iseli von Jegenstorf, Uhlli Aeberharden Chor(richter) zu Mönchr(ingen), Hans Rueffers Am(mann) zu Urtenen Beat Loüwen (Leu) Chorr(ichter) zu Madstetten nachvolgende büecher der Jugendt mittgetheilet worden:

Uhrtenen

Hans Hubachers Wagn(ers) Niclaus

dem Aennj

*Ein Psalmenbuch.
einen Catechismus.
einen Catechismus.
ein Psalmenbuch.
ein Psalmenbuch.
einen Catechismus.*

Hans im Hooffs Rösj

Hans Oeschigers Maedj

Item: Rud. Rueffer

Magdal(ena) Clauser

Madstetten

*Magdal(ena) Loüw
Niclaus Loüwen Bebji*

*ein Psalmb.
einen Catechismus*

Jegenstorff

*Bendicht Kuentzen Marey
Hans Kuentzen, welcher nicht hier wohnt,
Anneli, welches hier dienet
Hans Aeberharden, Sutori (Schuster) Elselj
Hans Hessen Elselj auch
Hans Witschins (Witschi), Träyers Marey
Tischm(acher) Annis meitlj Barb. Clauser*

*ein Psalmenbuch.
ein Psalmenbuch.
einen Catechismus.
einen Catechismus
ein Psalmenbuch.
ein Psalmenbuch.*

Mönchringen

Bendicht Niclausens wittfrauen Hanslj

ein Psalmenbuch.

Zauggenried

*Der wittfrauen Aeberh.(ard) auf dem Moos Mardli
Bentz Walthers Kind Bardli
Durs Läuuffers Kind Bentzli
Jacob Wallthers Babeli
Hans Schärers Bentzlij*

*ein Psalmenbuch.
1 Nahmenbüchlin
1 Nahmenbüchlin
Psalmenbuch
ein Psalmenbuch.*

Zuetzwil

*Jacob Aeberharden Joggelj
Mareylj Tschaan, welches dißm(alen) außert der
Kirchen-Gemeinde verd(inget)*

*ein Psalmenbuch.
ein Fragenbuch.*

Jegenstorff

Annelj Dürig

den 13. Juni:

ein Testament.

Zuetzwil

*Barbara Koenig, welche wohnhaft ist bey den brü-
deren zu Affolteren, und anheimbsch sein soll bey
dem obbemeldeten Zuetzwil*

*ein Testament
den 4. Julij.*

Zauggenried

*Catharina Wallther
welches ich seiner Muehter, als Sie von Bern kame,
et wieder niedsich abreisete ins Aerg(öu) auf ihr
anhalten allhier gegeben; und ist des Hans Wal-
thers Tochter, wohnen zu Müenthal bey Brugg im
Aergöuw.*

ein Psalmenbuch.

<i>Bentz Walthers Durslj</i>		<i>ein Fragenbuch.</i>
<i>Nemblich dasjenige, welches dem Mareylj Tschan auffgeschrieben et aufbehalten, hernach aber, weil es nicht zu mir kommen, et der Allmosner ihme eines erkauffet hatte, diesem Durslj gegeben worden. Sihe Supra.</i>		
<i>Bentz Walthers Bentzli</i>		<i>ein Fragenbuch.</i>
<i>des anderen Bentz Walthers Babelj</i>		<i>ein Nahmenb.</i>
<i>Niclaus Dürigs von Zuetzwil Babelj</i>		<i>ein Nahmenb.</i>
<i>Iffwyl</i>		
<i>Durs Knuchels Durslj</i>		<i>ein Psalmenbuch.</i>
<i>Rudolff Knuchels Ellselj</i>		<i>ein Psalmenbuch.</i>
<i>Zauggenried</i>		
<i>Durs Aeberharden auf dem Moos Annelj</i>		<i>ein Psalmenbuch.</i>
<i>Jegenstorff</i>		
<i>der wittfrauen Barb. Clauser Niclaus</i>		<i>ein Psalmenbuch.</i>
<i>Hans Aeberharden Schuem(acher) Ellselj</i>		<i>ein Fragenbuch.</i>

V. Beschluß

Da der dritte Teil des Schulrodels eine rein kirchliche Angelegenheit ist, ein Konfirmandenrodel von 1704—1726, der wohl nur deswegen hier eingetragen wurde, weil es eben Schulkinder waren, die zur Konfirmation kamen, so möchte ich ihn hier nicht mehr beiziehen.

Über die zwei ersten Teile des Rodels aber sei hier noch abschließend folgendes zusammengefaßt.

Die Schule ist damals noch ganz «das Kind der Kirche», liegt noch ganz in den Händen der nicht-säkularisierten Kirchgemeinde. Wohl besolden die einzelnen «Viertel», bzw. die spätern politischen Gemeinden den Schulmeister, aber Schulvergebungen und Festsetzung des Schulbeginns bestimmt das Chorgericht, die *Ehrbarkeit*. Auch werden die finanziellen Mittel für die Bücherausteilungen aus dem Kirchengut und von den bei Hochzeiten gestifteten Gaben (*Sing-Geld*) genommen. Und die Pfarrer legen alle eine große Treue in diesen Sachen an den Tag. Die Zusammenarbeit von Pfarrer und Lehrer ist daher auch überall gut sichtbar. Es ist die Zeit, da sich die Grundlagen der heutigen Schuleinteilungen und Schulzeiten entwickeln (Neue Schule in Zuzwil. Einführung der Sommerschule. Interessieren wird den Lokalhistoriker, wie Ballmoos und Münchringen mit Holzmühle zu Jegenstorff gehörten, gleich wie das heute der Fall ist). Die Besoldungen sind noch gering, daher die Nebenberufe der Schulmeister; bei der Sommerschule

richtet sie sich nach den gehaltenen Schulstunden. Bei den Büchervergebungen handelte es sich zuerst wohl fast um Aufmunterungsprämien vom Gesichtspunkt der Verbesserung des Kirchengesanges aus, dann aber sind es Gaben an Bedürftige, damit alle ihr Testament, ihr Psalmenbuch und ihren Katechismus haben, denn das waren die damaligen Lehrbücher. Und bei dieser Verteilung wollte keine Gemeinde zurückstehen. Aber bei aller Schulfreundlichkeit, die wir z. B. bei der Neugründung der Schule von Zuzwil sehen, brauchte es doch einen steten Kampf um die Aufbringung der nötigen Mittel. Aber sie ist trotz der oft *beschwärllichen und gefährlichen Zeiten*, von denen wir gehört haben, zustande gebracht worden. So stellt dieser Rodel ein schönes Zeugnis für jene Zeit des ausgehenden 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dar. Möge er durch die vielen Details, die er liefert, denen dienen, die jene Zeit kennenlernen und daraus für unsere Zeit lernen wollen.